

Hinweise zu Erhebung und Verarbeitung von Daten im Rahmen der Vergleichsarbeiten in der dritten Jahrgangsstufe (VERA 3) durch das ISQ (Stand 19.03.2019)

Die Erhebung und Verarbeitung von Daten im Rahmen der Vergleichsarbeiten in der dritten Jahrgangsstufe (VERA 3) erfolgt in Berlin auf Basis der „Verordnung über schulische Qualitätssicherung und Evaluation vom 29. November 2011“¹ und in Brandenburg auf Grundlage der „Verwaltungsvorschriften über Vergleichsarbeiten als diagnostische Testverfahren vom 27. Oktober 2017“². Folgende Daten werden durch das ISQ erhoben und verarbeitet:

Auf Ebene der Schulen:

- Schulname
- Schulnummer
- Adresse
- Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Fax)
- Schulart

Auf Ebene der Lerngruppen:

- Schulnummer
- Anzahl Schüler*innen
- Regel- oder Jahrgangsübergreifendeklassen

Auf Ebene von Personen - Schulleitung:

- Anrede
- Titel
- Vorname
- Nachname
- E-Mailadresse

Auf Ebene von Personen – Schüler*innen:

- Zuordnung zu Lerngruppen
- Geschlecht
- Verkehrssprache
- Teilnahmeverpflichtung
- Teilleistungsstörungen Deutsch / Mathematik

Es werden keinerlei Namen von Schüler*innen oder Lehrkräften erfasst und verarbeitet. Einzig die von der Schule beauftragte Person kann die Ergebnisse den einzelnen Schüler*innen zuordnen.

Im Rahmen einer von den Ländern Berlin und Brandenburg genehmigten wissenschaftlichen Studie des ISQ wird im Schuljahr 2018/19 das Merkmal „Sonderpädagogischer Förderbedarf“ auf Ebene der Schüler*innen erhoben. Die Studie untersucht die Validität der Ergebnismeldungen des ISQ in Bezug auf speziell für diese Schüler*innen angepasste Testmaterialien.

¹ EvalV BE (<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=EvalV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

² VV-Diagnostische Testverfahren (<http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vvdiagntest>)